

**Motion** von Max Moser (FDP, Meilen und Dr. Rudolf Jeker (FDP, Regensdorf)  
betreffend Aenderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer

---

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Aenderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer zu unterbreiten, wonach für die Steuerbemessung vom Verkehrswert des übergegangenen Vermögens im Zeitpunkt der Entstehung des Steueranspruches für Grundeigentum die latenten Grundsteuern abzuziehen sind.

Max Moser  
Dr. Rudolf Jeker

Begründung:

Die Praxis zeigt, dass der Verkehrswert für Grundeigentum gestützt auf die Formulierung im Gesetz oft auf höchstem Marktwert berechnet wird, auch wenn Erben zum Verkauf genötigt werden, um die Erbschaftssteuern bezahlen zu können, und obwohl bei einer Veräusserung, neben den Erbschaftssteuern in hohem Masse noch Grundsteuern (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern) anfallen. Diese Praxis führt zu einer stossenden Besteuerung von fiktivem Vermögen. Offensichtlich besteht der Vermögensanfall doch lediglich in der Höhe der Bereicherung, welche sich auf Grund der zu bezahlenden Grundsteuern, selbst im Falle eines Steueraufschubes errechnet.

Beispiel:

Eine Nichte oder ein Neffe erbt ein Einfamilienhaus. Die Steuerbehörde berechnet den Verkehrswert auf Fr. 700'000.--. Es resultiert ein Erbschaftssteuer von Fr. 195'000.--. Zuzufolge dieser hohen Erbschaftssteuer wird der Erbe/die Erbin gezwungen das Einfamilienhaus zu verkaufen. Zuzufolge der Handänderung werden zusätzlich noch Grundsteuern im Betrage von rund Fr. 100'000.-geschuldet. Obwohl der Erbe/die Erbin aus dieser Erbschaft lediglich Fr. 600'000.--,abzüglich Erbschaftssteuer erhält, wird die Erbschaftssteuer von Fr. 700'000.-errechnet.